

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Hörnergruppe

für die Gemeinden Fischen i.Allgäu / Ofterschwang / Bolsterlang /
Obermaiselstein / Balderschwang
und den Schulverband Fischen i.Allgäu - Ofterschwang



Nr. 06/2026

vom 24. März 2026

Inhalt

**Haushaltssatzung der Gemeinde Bolsterlang Landkreis Oberallgäu für das
Haushaltsjahr 2026**

**Haushaltssatzung der Gemeinde Bolsterlang
Landkreis Oberallgäu**

für das Haushaltsjahr 2026

**Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die
Gemeinde Bolsterlang folgende Haushaltssatzung:**

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt;
er schließt ab im

Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 4.914.250 €

Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.454.200 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden i.H.v. Euro
1.770.000 festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für die nachstehenden Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Gewerbesteuer 380 v.H.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden in Höhe
von 300.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Bolsterlang, 24. März 2026
GEMEINDE BOLSTERLANG

gez. Rolf Walter
Erster Bürgermeister

Die Haushaltssatzung 2026 mit allen Anlagen liegt für die Dauer der Gültigkeit in der Kämmerei der Verwaltungsgemeinschaft Hörnergruppe, Weiler 16, 87538 Fischen i. Allgäu während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsicht aus.

Fischen i.Allgäu, den 24. März 2026

gez.

Alois Ried
Gemeinschaftsvorsitzender